



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 08.11.2022
– Auszug aus Drucksache 18/25070 –**

**Frage Nummer 15
mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordneter Andreas Krahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜ- NEN)	Ich frage die Staatsregierung, welche Anforderungen an die zur Leistungserbringung einzusetzenden Brennstoffzellen-Fahrzeuge hat die Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) bei der Ausschreibung für den Linienstern Mühldorf 2025+ 2019 gestellt, inwieweit wären diese vom Coradia iLint von Alstom oder vom Mireo Plus H von Siemens zu erfüllen gewesen und welche weitreichenden Änderungen an den Anforderungen an die zur Leistungserbringung einzusetzenden Fahrzeuge begründeten die erneute Ausschreibung für den Linienstern Mühldorf 2025+ 2022?
--	---

Antwort des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr

Die Bayerische Eisenbahngesellschaft mbH stellt in der Leistungsbeschreibung für die zur Leistungserbringung einzusetzenden Brennstoffzellenfahrzeuge funktionale Anforderungen zu Fahrdynamik (erreichbare Höchstgeschwindigkeiten und erreichbare Mindestfahrzeiten) sowie zur Fahrzeugausstattung (Sitzteiler etc.). Diese verbindlichen Anforderungen sind im aktuellen Vergabeverfahren Linienstern Mühldorf 2025+ im Wesentlichen identisch mit denen des ursprünglichen Vergabeverfahrens aus dem Jahr 2019. Nach Einschätzung der Staatsregierung können mehrere am Markt erhältliche Brennstoffzellenfahrzeuge diese Anforderungen erfüllen.

Geändert wurde, dass Brennstoffzellenfahrzeuge auf der Strecke Mühldorf – Burghausen optional vorgesehen sind, ursprünglich waren sie zusätzlich auch auf der Strecke Mühldorf – Passau vorgesehen und verbindlich gefordert.